

# Oskar Pisko (1876–1939) und seine Zeit

---

Franz-Stefan Meissel

## I. Einleitung

Zu *Oskar Piskos* Leben gibt es bislang nur kurze Abrisse, aber keine umfangreichere Biografie<sup>1</sup>; dazu fehlen leider auch – abgesehen von *Piskos* zahlreichen Publikationen – aussagekräftige archivalische Quellen<sup>2</sup>. Im Folgenden möchte ich deshalb versuchen, ausgehend von *Piskos* Lebensstationen ein Bild des jeweiligen zeitgenössischen Kontextes und der österreichischen Rechtswissenschaften vor und nach der Jahrhundertwende zu zeichnen. Damit sollen mögliche Einflüsse erhellt werden, aber auch gezeigt werden, in welcher Weise *Pisko* die Privatrechtsentwicklung mitgestaltet hat.

Bereits *Oskar Piskos* Vater war ein bedeutender Jurist und Publizist: Der aus Mähren stammende *Ignaz Pisko* (1828–1905)<sup>3</sup> promovierte 1853 zum Dr. iur. in Graz. Der Hof- und Gerichtsadvokat, der in der Berggasse 4, nahe der damals neuerrichteten Universität am Ring, wohnte und arbeitete, galt „in Börsen- und Finanzangelegenheiten als Autorität“<sup>4</sup>. 1857 gründete *Ignaz*

---

<sup>1</sup> *Planer*, Pisko Oskar, in *Planer*, Das Jahrbuch der Wiener Gesellschaft 1928, 264; *Klang*, Nachruf Oskar Pisko, JBl 1946, 209f; *Welser*, Pisko Oskar in Österreichisches Biografisches Lexikon (ÖBL) 1815–1950, Bd 8 (1980) 100; *Walter*, Pisko Oskar, in *Czeike*, Historisches Lexikon Wien Bd 4 (2004) 558; *Olechowski* in *Olechowski/Ehs/Staudigl-Ciechowicz*, Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938 (2014) 390–393.

<sup>2</sup> Dokumentieren lässt sich *Oskar Piskos* Studiengang anhand der „Nationale“ (Studienbuch), seine Gerichtslaufbahn (OeStA AVA JM Präs. A 174a.117) sowie seine Universitätskarriere (OeStA AVA UM allg. Akten 612.33 (4 Graz Jus Pisko); OeStA AVA UM allg. Akten 914.43 (5 Graz Jus Pisko); OeStA AVA Unterricht, Allg. A. Juridische Lehrkanzeln, Kat. 607 Handels- und Wechselrecht); detailliert informiert sind wir auch über seine Vermögensverhältnisse 1938 durch die als Juden verfolgten Personen auferlegte Verpflichtung zur Anfertigung eines Vermögensverzeichnis (OeStA AdR VVSt VA Buchstabe P 5088).

<sup>3</sup> Zu *Ignaz Pisko* siehe: Neue Freie Presse vom 17.11.1905 (Nachruf); *A. Ehrenzweig*, In memoriam Ignaz Pisko, Zeitschrift für Notariat und freiwillige Gerichtsbarkeit in Österreich (1905) 378; *Ignaz Pisko* in: Gerichtshalle 70 (1926) 2f; *Stern/Ehrlich*, Journalisten und Schriftstellerverein Concordia 1859–1909 (1909) 176; *D. Ströber*, Pisko Ignaz, ÖBL 1815–1950, Bd 8 (1980) 99 f.

<sup>4</sup> *D. Ströber*, ÖBL 1815–1950, Bd 8 (1980) 99 f.

*Pisko* gemeinsam mit *Adolf Kulka*<sup>5</sup> die „Gerichtshalle“<sup>6</sup>, eine praxisnahe juristische Wochenschrift, die bis 1938 erscheinen sollte. In dieser veröffentlichte *Pisko* senior zahlreiche Beiträge zu wirtschaftsprivatrechtlichen, aber auch strafrechtlichen Themen. Publizistisch setzte sich *Pisko* senior insbesondere für die Einführung der Schwurgerichte und für eine freie Advokatur mit eigener Disziplinargewalt ein.<sup>7</sup>

*Ignaz Pisko* hatte mit seiner ersten Ehefrau *Friederike*, geborene *Schreiber*, (1842–1877) die Kinder *Ernst Julius* (1863–1913), der es zum K. u. k. Generalkonsul brachte, *Helene*, verheiratete *Klein*, (1864–1948 Wien) sowie *Oskar* (1876–1939). 1877, im Jahr nach *Oskars* Geburt, stirbt Gattin *Friederike* und *Ignaz Pisko* heiratet deren jüngere Schwester *Hermine*, geborene *Schreiber*, (1855–1942 Wien), die ihm noch zwei weitere Töchter (*Marianne Hausmann*, 1880–1969 Denver; *Emmy Sachs* 1886–1989 Berkeley) schenkt.<sup>8</sup>

## II. Ein Kind der liberalen Ära

Der am 6. Januar<sup>9</sup> 1876 geborene *Oskar Pisko* ist ein Kind der liberalen Ära: Wien in der Gründerzeit, Industrialisierung, rasantes Wachstum, Ringstraßenbau. Der Boom ab 1850 führt zu einer ersten Phase der Globalisierung und zu einem ersten „Turbokapitalismus“. Politisch war das Ancien régime des Vormärz mit der Revolution 1848 in seinen Grundfesten erschüttert worden, wengleich sich aufs Erste im Kaiserreich Österreich noch die Reaktion durchsetzte. Der endgültige Durchbruch Richtung konstitutioneller Monarchie und Rechtsstaat gelang dann mit der Dezemberverfassung 1867. In den 1870er Jahren (1871 bis 1879) führte die liberale Regierung *Auersperg* die Exekutive, der mit *Josef Unger* (als sog Sprechminister<sup>10</sup>) und *Julius Glaser* als Justizminister zwei der prominentesten und brilliantesten Rechtswissenschaftler ihrer Zeit angehörten.

---

<sup>5</sup> Vgl *Philipp*, Kulka Adolf, ÖBl 1815–1950, Bd 4 (1968) 341 f.

<sup>6</sup> Die von der ÖNB digitalisierten Ausgaben finden sich unter: ANNO-Gerichtshalle (onb.ac.at).

<sup>7</sup> *Ignaz Piskos* 1869 erschienenen Buch „Zur Organisation der Advokatur“ fand sich auch in der Bibliothek des Justizpalastes, wie ein dort heute noch in der Bibliothek des OGH ausgestelltes, vom Justizpalastbrand 1927 angeschwärztes Registerblatt belegt.

<sup>8</sup> Diese Familien-Daten basieren auf dem genealogischen Onlinetool Geni (<https://www.geni.com>, zuletzt besucht am 30.6.2023).

<sup>9</sup> Vereinzelt wird irrtümlich der 6. November als Geburtsdatum *Oskar Piskos* angegeben.

<sup>10</sup> Zu *Ungers* politischen Funktionen siehe *Meissel*, Joseph Unger. Der Jurist als „politischer“ Professor, in *Ash/Ebmer*, Universität – Politik – Gesellschaft – Wirtschaft (2015) 209 ff; *Mathiaschitz*, „Handeln auf eigene Gefahr“. Joseph Unger und seine Konzeption einer verschuldensunabhängigen Haftung (Juristische Dissertation Universität Wien 2017) 35 ff.

Für die Privatrechtswissenschaft jener Zeit war *Josef Unger* (1828–1913) die Zentralgestalt. Zwei Jahre älter als der Kaiser spiegelt sich in seiner Biografie das ganze franzisko-josephinische Zeitalter: Obwohl noch bei der 1848er-Revolution auf den Barrikaden und als Führer der revoltierenden Akademikerjugend aktiv, wurde der doppelt promovierte Jurist und Philosoph ausgewählt, um die *Thun-Hohenstein'sche* Studienreform in der Rechtswissenschaft umzusetzen. *Thun-Hohensteins* Anliegen war es, die Historische Rechtsschule *Savignys* in Österreich einzuführen, von der er sich ein konservatives Bollwerk gegen revolutionären naturrechtlichen Aufruhr erhoffte. So traf der junge *Unger* in Berlin auf den schon greisen preußischen Minister *Savigny* (beide hatten sich aber nicht viel zu sagen) und er ging in der Folge daran, im Geiste der Historischen Rechtsschule romanistischer Prägung, das geltende österreichische Privatrecht methodisch und systematisch neu zu bearbeiten.

Aus der eher romantisch angehauchten Historischen Rechtsschule *Savignys* war mittlerweile aber bereits eine stark systematisch-ausgerichtete Dogmatik geworden, die Pandektistik.<sup>11</sup> Dieser Richtung ist auch der jüngere *Unger* zuzuordnen, als er 1856 und 1857/59 die ersten beiden Bände seines Systems des österreichischen Privatrechts veröffentlichte. *Ungers* Anliegen ist es, eine auf der Höhe der Zeit stehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem geltenden Privatrecht (unter Einbeziehung der historischen Grundlagen und der Rechtsvergleichung) zu liefern. Methodik und Ausrichtung sind dabei zunächst stark pandektistisch ausgerichtet: Das Naturrecht und die naturrechtlichen Komponenten des ABGB werden kritisch gesehen.

Diese erste Phase *Ungers* (in der die sog exegetische Methode der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Pandektistik ersetzt wird) dauert aber nicht allzu lange: Denn bald nimmt die Politik eine immer wichtigere Rolle in seinem Leben ein und zugleich interessiert ihn zunehmend die Auswirkung des Rechts auf die gesellschaftlichen Realitäten. 1867 wird *Unger* in den NÖ Landtag gewählt, 1869 wird er zum lebenslangen Mitglied des Herrenhauses, in dem er dann als sog Sprechminister der bereits erwähnten Regierung *Auersperg* liberale Reformen (wie zB die Strafprozessordnung 1873 und die Einführung des VwGH) den Abgeordneten gegenüber vertritt.

Die methodische Weiterentwicklung *Ungers* steht in engem Zusammenhang mit seinem Austausch mit *Julius Glaser* und *Rudolf von Jhering*. Letzterer wirkte ja 1869–1872 für kurze Zeit in Wien und zwischen den drei Gelehrten bestand eine enge fachliche und persönliche Verbindung. *Jherings* Wandel vom Pandektisten zum Vertreter einer Interessenjurisprudenz steht in unmittelbarem Konnex mit seinen Wiener Kontakten.

Bereits in der Blütezeit des Liberalismus kommt es zu schweren Verwerfungen: 1873 der Börsenkrach in Wien, gegen Ende der 1870er Jahre endet die liberale Ära (man denke nur an den vom aufstrebenden Populisten *Karl*

<sup>11</sup> Zur aktuellen Einschätzung der Pandektistik vgl die Beiträge in *Haferkamp/Repgen*, Wie pandektistisch war die Pandektistik? (2017).

*Lueger* betriebenen Rücktritt *Cajetan Felders* als Wiener Bürgermeister und das Ende der Regierung *Auersperg*). Neues Leitthema ist die soziale Frage, die sich die neugegründete Sozialdemokratische Arbeiterpartei und die Christlichsoziale Partei auf ihre Fahnen heften.

In den Rechtswissenschaften finden diese Umwälzungen ebenfalls ihren Niederschlag: Mit der Sensibilisierung für den Kampf unterschiedlicher Interessen und der stärkeren Beachtung der Rechtswirklichkeit entstehen Interessenjurisprudenz (*Rudolf von Jhering*), aber auch die neuen Strömungen der Rechtssoziologie und der Freirechtsschule (*Eugen Ehrlich*, *Armin Ehrenzweig*). Eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Anliegen fordern Kathedersozialisten wie *Anton Menger*, aber auch jene Juristen, die liberal gestartet sind und sich dann stärker linksliberal bis sozialistisch ausrichten wie zB *Julius Ofner*, der spätere *Josef Unger* oder *Stefan Brassloff*.

Verbleiben wir aber noch kurz bei *Piskos* Geburtsjahr 1876: In der Mitte der 1870er Jahre sind neben *Oskar Pisko* noch andere berühmte Rechtswissenschaftler in Wien auf die Welt gekommen: *Ernst Rabel* (1874–1955)<sup>12</sup>, *Josef Hupka* (1875–1944)<sup>13</sup> und *Stefan Brassloff* (1875–1943)<sup>14</sup>, aber auch die beiden Cousins<sup>15</sup> *Heinrich Klang* (1875–1974) und *Albert Rudolf Ehrenzweig* (1875–1955), ein jüngerer Bruder *Armin Ehrenzweigs* (1864–1935).

<sup>12</sup> Zu Rabel siehe *Kegel*, Ernst Rabel (1874–1955), in *Heinrichs/Franzki/Schmalz/Stolleis*, Deutsche Juristen jüdischer Herkunft (1993) 571; *Kunkel*, Ernst Rabel als Rechtshistoriker, in FS für Ernst Rabel, Bd 2 (1954) 1–6; *Wolff*, Ernst Rabel +, ZRG RA 73 (1956) XI; *R. Zimmermann*, „In der Schule von Ludwig Mitteis“. Ernst Rabels rechtshistorische Ursprünge, *Rabels Zeitschrift* 65 (2001) 1.

<sup>13</sup> Zu diesem *Meissel*, Josef Hupka (1875–1944): Rechtswissenschaftler, Dekan und Citoyen, in *Liber amicorum Janez Kranjc* (2019) 299 ff; sowie nun umfassend *Grasl [Draschan-Mitwalsky]*, Josef Hupka (1875–1944). Leben und Werk eines zu Unrecht vergessenen Rechtswissenschaftlers (2022).

<sup>14</sup> Zu *Brassloffs* Leben und Werk *Meissel*, Römisches Recht und Erinnerungskultur – zum Gedenken an Stephan Brassloff (1875–1943), *Vienna Law Inauguration Lectures* Bd 1 (2008) 1–47.

<sup>15</sup> *Gaugusch*, Wer einmal war, Bd 1, A–K, (2011) 1411, schreibt über ihren gemeinsamen Großvater *David Klang* (Lemberg 1819–1902 Wien): „Selten findet man in einer Familie soviel Begabung für das Rechts- und Versicherungsfach wie bei den Nachkommen des aus Lemberg stammenden David Klang. Er stammte, der hebräischen Inschrift auf seinem Grabstein zu urteilen, aus einer alten gelehrten Rabbinerfamilie und kam um das Jahr 1855 nach Wien. In den frühen Wiener Adressbüchern erscheint er als Kostgeber und ab den 1870er Jahren als Handels- und Börsenagent.“

*David Klangs* älteste Tochter *Caroline* (1842–1903) war mit *Adolf (Aron) Ehrenzweig* (Leipnik 1837–1900 Wien) verheiratet, der die Österreichische Versicherungszeitung und das Assekuranz-Jahrbuch herausgab; einer der Söhne *David Klangs* war der Generaldirektor der Phoenix Versicherung Dr. iur. *James (Jacob Moses) Klang* (1847–1914), dessen Sohn wiederum Dr. iur. *Heinrich Adalbert Klang* (1875–1954) war. Aus der Ehe *Adolf Ehrenzweigs* mit *Caroline Klang* stammen zwei berühmte Rechtswissenschaftler: *Armin Ehrenzweig* (1864–1935), der Zivilrechtler und Autor des Systems des Österreichischen Privatrechts, der zuletzt als Ordinarius in

All die Genannten studierten in Wien Rechtswissenschaften, sie alle haben jüdische Vorfahren, waren größtenteils aber selbst nicht mehr Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG), sondern römisch-katholisch geboren oder konvertiert; sie repräsentieren den Aufstieg, aber auch die Assimilation des jüdischen Bildungsbürgertums ihrer Zeit: Die Väter der Genannten sind Kaufleute oder Beamte (*Bettelheim*<sup>16</sup>, *Ehrenzweig*, *Brassloff*) oder gar bereits promovierte Juristen (*Rabel*, *Hupka*, *Klang*, *Pisko*), die Söhne brillieren im Studium und machen entweder akademische Karriere wie *Hupka*, *Brassloff* und *Rabel* oder zunächst Karriere in der Justiz oder Verwaltung und verfolgen daneben ihre akademischen Ambitionen (*Pisko*, *Klang*, *Bettelheim* und *Albert Rudolf Ehrenzweig*).

### III. Die österreichische Privatrechtswissenschaft um die Jahrhundertwende

1893 inskribiert der 17-jährige *Oskar Pisko* (Muttersprache: Deutsch und Religionszugehörigkeit: Römisch-Katholisch) Rechtswissenschaft. Sein Maturitätszeugnis hat er im k. k. Staatsgymnasium Wien IX. Bezirk erlangt (heute Gymnasium Wasagasse). Seine Promotion zum Dr. iur. wird er 1898 mit Auszeichnung bei sämtlichen Rigorosen erlangen.

Aus den Kollegengeld-Unterlagen („Nationale“) der Universität lassen sich nicht nur die Studiengebühren nachvollziehen, die *Pisko* entrichtete (rund 30 Kronen pro Semester, umgerechnet rund 600 Euro pro Jahr), sondern auch, bei welchen Professoren er Lehrveranstaltungen belegte. Die Namen lesen sich wie ein Who's who der österreichischen Rechtswissenschaft der Jahrhundertwende. Lassen Sie uns den Studiengang *Piskos* en detail verfolgen, bevor dann auf einige der ihn prägenden Lehrer näher eingegangen wird.

*Pisko* hört im ersten Semester (im Ausmaß von neun Wochenstunden) Geschichte und Institutionen des römischen Rechts bei *Adolf Exner*<sup>17</sup> sowie je-

---

Graz wirkte sowie der vor allem als Spezialist für das Privatversicherungsrecht bekannte *Albert Rudolf Ehrenzweig* (1875–1955, zu ihm *Olechowski* in *Olechowski/Ehs/Staudigl-Ciechowicz*, Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938 [2014] 393 f), der Leiter der Versicherungsaufsicht im Innenministerium war, bevor er dann 1924 in die Privatwirtschaft wechselte. Einer der Söhne *Albert Rudolf Ehrenzweigs* war wiederum der später als Professor in den USA (University of California in Berkeley) tätige *Albert Armin Ehrenzweig* (1906–1974). Auch *Armins* Sohn *Adolf* (1906–1975) machte sich als Richter sowie habilitierter Zivilrechtler und Titular-Universitätsprofessor an der Universität Wien einen Namen.

<sup>16</sup> *Ernst Bettelheim*, der eine Justizkarriere macht und in *Klang's* ABGB-Kommentar große Teile beisteuert, wird 1873 in Budapest geboren und stirbt 1943 im KZ Theresienstadt.

<sup>17</sup> *Adolf Exner* (1841–1894) war 1872 als Nachfolger *Jherings* nach Wien berufen worden; zu ihm vgl *Pfaff*, *Exner Adolf* in Allgemeine Deutsche Biographie (ADB),

weils fünfstündig Deutsche Rechts- und Reichsgeschichte bei *Heinrich Siegel*, Practische Philosophie bei *Franz Brentano*<sup>18</sup> und Österreichische Geschichte bei *Alfons Huber*. Auch im zweiten Semester dominiert das Römische Recht: acht Stunden Allgemeine Lehren und Sachenrecht bei *Adolf Exner* sowie weitere acht Stunden Obligationen und Pfandrecht bei *Karl von Czyblarz*<sup>19</sup>, auch eine zweistündige Lektürepräsentation zu den Gaius-Institutionen inskribiert er, und zwar bei *Stanislaus Pineles*; weiters: drei Stunden Pandekten Familienrecht bei *Friedrich Maassen* und fünf Stunden Deutsche Rechts- und Reichsgeschichte bei *Heinrich Siegel*. Im dritten Semester (Wintersemester 1894/95) hört *Pisko* dreistündig Römischen Zivilprozess bei *Emil Schrutka von Rechtenstamm* und fünfstündig Römisches Erbrecht bei *Franz Hofmann*, er besucht Romanistische Übungen bei *Ludwig Mitteis*, dazu Praktische ausgewählte Stellen der Digesten bei niemand geringerem als *Franz Klein*, dessen ZPO eben zu dieser Zeit (1895) in Kraft tritt. Auch eine Übung bei *Pineles* steht wieder auf dem Programm, daneben Deutsches Privatrecht (fünfstündig bei *Otto Zallinger*) und Kirchenrecht (achtstündig bei *Karl Gross*). Im vierten Semester besucht *Pisko* gleich drei verschiedene romanistische Übungen: bei *Karl von Czyblarz*, *Ludwig Mitteis* und *Stanislaus Pineles* (daneben eine Reihe von kirchenrechtlichen<sup>20</sup>, (rechts)geschichtlichen und rechtsphilosophischen Veranstaltungen).

Im fünften Semester besucht *Pisko* nochmals Romanistische Übungen (bei *Czyblarz* und bei *Mitteis*) und erstmals geltendes Zivilrecht: bei *Leopold Pfaff* vierstündig Allgemeine Lehren des Besitzes sowie dreistündig Österreichisches Familienrecht, bei *Franz Hofmann* vierstündig österreichisches Sachenrecht. Daneben stehen Österreichisches Strafrecht bei *Heinrich Lammasch*

---

Band 48 (1904) 456–459; *Smidt*, Aus *Gottfried Kellers* glücklicher Zeit. Der Dichter im Briefwechsel mit *Marie* und *Adolf Exner* (1981); *Kramer*, Gottfried Keller und die Geschwister Exner. Kellers Freundschaft mit dem illustren Wiener Rechtslehrer und seiner lebensfrohen Schwester (1960); *Coen*, Vienna in the Age of Uncertainty: Science, Liberalism and Private Life (2007).

<sup>18</sup> Der berühmte Philosoph und Psychologe (ursprünglich Priester, aus Protest gegen das Unfehlbarkeitsdogma und Glaubensverlustes aber aus der Kirche ausgetreten), bei dem auch *Husserl* und *Freud* Hörer waren, war zu diesem Zeitpunkt nur mehr Privatdozent an der Universität Wien; er war mit einer Frau aus der Bankiersfamilie Lieben verheiratet und lebte im Palais Todesco.

<sup>19</sup> *Karl von Czyblarz* (1833–1914) lehrte von 1892 bis 1904 als Professor des römischen Rechts an der Universität Wien; vgl. *Czyblarz Karl von*, in *Österreichisches Biografisches Lexikon (ÖBL)* Band 1 (1957) 165. Berühmt ist *Czyblarz* für sein Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts, das bis 1933 neunzehn (!) Auflagen erreichte.

<sup>20</sup> Vier Stunden Kirchenrecht bei *Karl Gross*, vier Stunden Geschichtliche Rechtsphilosophie bei *Emil Brunnenmeister*, drei Stunden Geschichte der Französischen Revolution bei *Alfons Huber*, drei Stunden Geschichte des deutschen ehelichen Güterrechts und Erbrecht bei *Siegmund Adler*, dazu Germanistische Gesellschaft bei *Heinrich Siegel* und Germanistische Übungen im Seminar bei *Otto Zallinger* (je einstündig).

(fünfstündig), Nationalökonomie bei *Eugen Philippovich* (fünfstündig) sowie zweistündig IPR bei *Leo Strisower* auf dem Programm. Ähnlich das sechste Semester: Nun hört *Pisko* sechsstündig Allgemeine Lehren und Obligationen bei *Leopold Pfaff*, bei dem er auch Übungen zum österreichischen Privatrecht belegt, vierstündig Österreichisches Erbrecht bei *Franz Hofmann*, je fünf Stunden Österreichisches Strafprozessrecht bei *Heinrich Lammasch*, und Finanzwissenschaft bei *Karl Menger*, einem Vertreter der österreichischen Schule der Nationalökonomie; außerdem strafrechtliche Übungen bei *Otto Friedmann* und „Völkerrechtliche Tagesfragen“ bei *Leo Strisower*.

Im siebenten Semester widmet sich *Pisko* erstmals dem Handels- und Wechselrecht, welches er im Ausmaß von sieben Stunden bei *Carl Samuel Grünhut* belegt; weiters schreibt sich *Pisko* ein für Volkswirtschaftspolitik (bei *Philippovich*, fünfstündig), Österreichisches Civilgerichtliches Verfahren (sechsstündig) bei *Anton Menger*, dem Bruder *Karl Mengers* und bekannten „Kathedersozialisten“, Verfahren außer Streitsachen bei *Franz Klein*, allgemeines österreichisches Staatsrecht bei *Edmund Bernatzik*, Preßrecht bei *Otto Friedmann* (einstündig), bei diesem besucht er auch strafrechtliche und strafprozessuale Übungen; schließlich noch Hypothekenrecht und Übungen aus dem österreichischen Privatrecht bei *Armin Ehrenzweig*. *Ehrenzweigs* Übung besucht er dann auch im Folgesemester (achtes Semester), nun setzt er sein Studium des Handels- und Wechselrechts bei seinem späteren Kollegen *Carl Samuel Grünhut* fort (und zwar dessen zweistündige Vorlesung zum Österreichischen Handels- und Wechselrecht sowie zweistündig handels- und wechselrechtliche Übungen). Das öffentliche Recht ist mit der Verwaltungslehre und Verwaltungsrecht<sup>21</sup> mit *Wenzel Lustkandl* sowie der Statistikvorlesung von *Theodor Inama von Sternegg*<sup>22</sup> präsent. Schließlich besucht *Pisko* auch das zivilprozessuale Seminar *Anton Mengers*, Schutz von Rechtsverhältnissen bei *Armin Ehrenzweig*, zivilprozessuale Übungen bei *Rudolf Pollak* und nochmals Österreichisches Pressrecht bei *Otto Friedmann* (Sommersemester 1898) sowie in seinem zehnten und letzten Semester „Civilrechtliche Übungen im Seminar“ bei *Josef von Schey* (Wintersemester 1898/99), Zivilprozessrechtliche Übungen im Seminar bei *Schrutka von Rechtenstamm* sowie erneut zivil- und strafprozessuale Übungen bei *Otto Friedmann*.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Staatsrecht war erst seit 1893 wieder Pflichtfach bei den Staatsprüfungen; vgl dazu *Olechowski/Staudigl-Ciechowicz* in *Olechowski/Ehs/Staudigl-Ciechowicz*, Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938 (2014) 467 FN 10 mwN.

<sup>22</sup> Zu *Inama von Sternegg* (1843–1908): von *Wurzbach*, *Inama-Sternegg*, Karl Theodor Ferdinand Michael von, in *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, 38. Theil 1879, 304–306; *Inama-Sternegg Theodor* in *ÖBL* 1815–1950 Band 3 (1965) 32 f; *Matis*, *Inama v. Sternegg Theodor* in *Neue Deutsche Biographie* (NDB) Band 10 (1974) 166–168.

<sup>23</sup> Zu *Ernst Rabel* (der ja zwei Jahre vor *Pisko* begonnen hat) gibt es gar keine Berührungspunkte; mit *Josef Hupka* hatte *Oskar Pisko* drei Lehrveranstaltungen gemein-

Auf all die Lehrer *Piskos* einzugehen, fehlt hier Zeit und Raum, aber ein paar Bemerkungen zu seiner Studienauswahl seien erlaubt: *Piskos* romanistische Professoren *Adolf Exner* und *Karl von Czyblarz* waren bedeutende Pandektisten, sie vertraten eine dogmatisch-systematische Methode, waren aber auch offen für eine quellenkritische Analyse der römischen Rechtsquellen. *Exner* war 1872 aus Zürich als Nachfolger *Jherings* nach Wien berufen worden. *Czyblarz* (1833–1914) wiederum ist va durch sein äußerst erfolgreiches Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts berühmt, welches bis zu seinem Tod 14 Auflagen erlebte (und dann noch von *Mariano San Nicolò* bis zur 19. Auflage 1933 fortgeführt wurde).

*Ludwig Mitteis*, bei dem *Pisko* dreimal Romanistische Übungen besuchte, ist sowohl als Dogmatiker des geltenden Privatrechts (mit wichtigen Arbeiten zum Recht der Stellvertretung, aber auch zum österreichischen Urheberrecht), als auch als Mitbegründer der Antiken Rechtsgeschichte (durch sein epochemachendes „Reichsrecht und Volksrecht“ und als Pionier der juristischen Papyrologie) berühmt. Auch nach seinem Abgang nach Leipzig sind ihm zahlreiche österreichische Rechtswissenschaftler nachgepilgert, ua *Hupka*, *Wenger*, *Brassloff* und *Rabel*.

*Stanislaus Pineles*<sup>24</sup>, bei dem *Pisko* mehrere Übungen besuchte, ist ein heute kaum mehr bekannter Romanist, der stark historisch-rechtsvergleichend gearbeitet hat. *Franz Klein*<sup>25</sup>, der Schöpfer der ZPO und spätere Justizminister, lehrte zu *Piskos* Studienzeit nicht nur Zivilprozessrecht, sondern auch Römisches Recht.

Die Zivilrechtler *Leopold Pfaff* (1837–1914) und *Franz Hofmann* sind die Autoren des (freilich Fragment gebliebenen) *Pfaff-Hofmann-Commentars* zum österreichischen ABGB (Bd I: §§ 1–14 ABGB, 1877<sup>1</sup>–1882<sup>2</sup>; Bd II: Erbrecht, 1877<sup>1</sup>–1887<sup>5</sup>) und der *Excuse* zum österreichischen bürgerlichen Recht (Bd I, 1877<sup>1</sup>–1882<sup>2</sup>, Bd II, 1878<sup>1</sup>–1884<sup>3</sup>). *Leopold Pfaff*, den *Wesener* als „Zivilrechtler, Pandektist und Rechtshistoriker“ charakterisiert<sup>26</sup>, hatte 1872 den

---

sam (alle drei waren Romanistische Übungen bei *Ludwig Mitteis*). Sie scheinen aber vieles zeitversetzt gehört zu haben. Die größte Überschneidung gibt es mit *Stefan Brassloff*: *Pisko* und *Brassloff* haben 117 Wochenstunden gemeinsam verbracht; also mehr als die Hälfte der von *Pisko* im Studium insgesamt abgelegten 225 Wochenstunden (bzw 24 Lehrveranstaltungen [von *Piskos* insgesamt 66]) gemeinsam besucht.

<sup>24</sup> Zu diesem *Brassloff*, Nachruf auf *Stanislaus Pineles*, in *Die feierliche Inauguration des Rektors der Universität Wien für das Studienjahr 1921/1922* (1921) 41 f; *Knoepfmacher*, *Pineles Stanislaus* in *ÖBL* Bd 8 (1983) 82; *Staudigl-Ciechowicz* in *Olechowski/Ehs/Staudigl-Ciechowicz*, *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938* (2014) 286 f.

<sup>25</sup> *Klein Franz* in *ÖBL* Bd 3 (1965) 378 f, *Schima*, *Klein, Franz* in *NDB* Bd 11 (1977) 738 f; *Hofmeister*, *Franz Klein* in *Brauneder*, *Juristen in Österreich 1200–1980* (1987) 234–242; *Hofmeister*, *Forschungsband Franz Klein* (1987); *Doralt/Kals*, *Franz Klein* (2004).

<sup>26</sup> *Wesener*, *Leopold Pfaff (1837–1914) – Zivilrechtler, Pandektist, Rechtshistoriker*, in *FS Koziol* (2010) 1511–1529.



Lehrstuhl *Josef Ungers* in Wien übernommen; ihm ist mit der Herausgabe des von *Josef Krainz* begonnenen Systems des österreichischen allgemeinen Privatrechts (Bd I, 1885; Bd II 1889) die „erste Gesamtdarstellung des österreichischen Privatrechts in systematischer Form“<sup>27</sup> zu verdanken. Erwähnenswert ist auch *Pfaffs* Abhandlung zur *clausula rebus sic stantibus* in der FS Unger (1898), in der *Pfaff Windscheids* Lehre von der Voraussetzung für das österreichische Recht nutzbar machen möchte. *Pisko* wird später in seiner Kommentierung des § 901 ABGB *Pfaff* zitieren, aber eine eigene Konzeption vorgehen, die stärker auf der Geschäftsgrundlagenlehre *Oertmanns* aufbaut.<sup>28</sup>

*Franz Hofmann* (1845–1897) ist bis heute nicht nur als Zivilist, sondern auch als Romanist aufgrund seiner Thesen zur Digestenentstehung (Prädigestentheorie) bekannt. Zu den Schülern von *Pfaff* und *Hofmann* gehörte *Armin Ebrenzweig*, der später das *Krainz-Pfaff'sche* System weiterführte und grundlegend erneuerte und bei dem *Pisko* drei Lehrveranstaltungen besuchte.

*Josef von Schey*, der Schwager *Josef Ungers*, war 1877 für Römisches Recht bei *Pfaff* habilitiert worden. *Scheys* Schwerpunkt lag aber in seinen Forschungen zum Recht des ABGB, an dessen Revision durch die Teilnovellen er als Mitglied des Herrenhauses und Berichterstatter des Herrenhauses eine maßgebliche Rolle spielte.

Hervorzuheben als *Piskos* in nicht weniger als fünf Semestern besuchter Vortragender ist auch der damalige Extraordinarius *Otto Friedmann* (1860–1901), der Strafrecht, Strafprozessrecht und Zivilprozessrecht lehrte.<sup>29</sup> Bei *Friedmann* meldete sich *Pisko* ua zweimal für dessen Kurs zum Preßrecht an. In *Piskos* späterer Habilitationsschrift wird das Zeitungswesen immer wieder als wichtiges Beispiel eines Unternehmens vorkommen. *Friedmann* verstarb bereits 1901, gerade 41-jährig, kurz nach Antritt seines Prager Ordinariats.

Auffällig ist, dass *Pisko* in seiner Studienauswahl einen ganz starken Schwerpunkt in den rechthistorischen Fächern und da vor allem im Römischen Recht setzte. Alles in allem hörte er 47 (!) Semester-Wochenstunden Römisches Recht, dh fast ein Viertel der von ihm belegten Lehrveranstaltungen waren dem Römischen Recht gewidmet. Diese Fokussierung erklärt sich teilweise aus dem damaligen Studienaufbau, in dem seit der *Thun-Hohenstein'schen* Reform die historischen Disziplinen eine zentrale Bedeutung im Studium einnahmen.<sup>30</sup>

<sup>27</sup> *Wesener*, FS Koziol 1528.

<sup>28</sup> *Pisko* in Klang II/2 (1934) 351 ff; vgl dazu *Mokrejs*, Die *clausula rebus sic stantibus* – Die antiken Quellen und ihre moderne Rezeption. Eine rechthistorische und rechtsvergleichende Untersuchung (Juristische Dissertation Universität Wien 2011) 55 ff.

<sup>29</sup> Vgl *Lammasch*, *Otto Friedmann* +, Allgemeine österreichische Gerichtszeitung 1901, 412 f; *Friedmann Otto* in ÖBL 1815–1950, Bd 1 (1956) 365. *Friedmann* publizierte zum Strafprozess- und Zivilprozessrecht, las aber auch Handels und Wechselrecht.

<sup>30</sup> Näheres dazu etwa bei *Meissel*, Römisches Recht im Wiener Rechtsstudium, in FS Potz (2014) 501 ff, bes 508 ff.